

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 18. Jänner 2019

LHSTV-P-L-397/115-2018

im Hause

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 18.01.2019  
zu Ltg.-492/A-4/43-2018  
~~-Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Verunreinigung von Donauwasser durch Schiffsverkehr, zu Zahl Ltg.-492/A-4/43-2018, darf ich festhalten, dass meinerseits keine Zuständigkeit gegeben ist, da die Kontrolle von Schiffen ausschließlich durch die Schifffahrtsaufsicht, welche in der Zuständigkeit des BMVIT liegt, erfolgt. Die Überprüfung der Wasserqualität der Donau im Rahmen der staatlichen Gewässerzustandsüberwachung liegt gemäß § 59i WRG im Zuständigkeitsbereich des BMNT. Bezüglich behördlicher Maßnahmen bei Gewässerverunreinigungen auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes ist auf die Zuständigkeit von LH-Stv. Schnabl zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stefan Pernkopf eh.

